



Am **Juniorprofessur für Öffentliches Recht/Rechtsfragen der Digitalisierung (Prof. Dr. Müller)** ist zum 1.8.2023 eine Teilzeitstelle als

Wiss. Hilfskraft geprüft BA (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stelle ist Teil des durch InnoMA geförderten Projekts "Digitale Übungsmaterialien zum Grundkurs im Öffentlichen Wirtschaftsrecht".

Das Projekt zielt darauf, digitale Tools zur Vertiefung der Lerninhalte der Mastervorlesungen Öffentliches Recht I und II (Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht) auszubauen: im Vordergrund steht dabei ein Anki-Karteikartensatz, der angeleitet durch eine studentische Tutorin/einen studentischen Tutor, im Austausch mit den Studierenden weiterentwickelt werden soll; hinzu kommen Übungsquizze und Vertiefungspodcasts. Dabei erlaubt Anki eine besondere Interaktivität, weil die Studierenden die Karteikarten selbst ausbauen und erweitern und untereinander austauschen können. Im Idealfall können die Studierenden so auch das Wissen späterer Kurse, die auf der Vorlesung aufbauen, dort ergänzen und so ihren Wissensstand auch über das Studium hinaus zu sichern.

Ihre Aufgaben:

Sie unterstützen den Inhaber der Juniorprofessur beim Ausbau des digitalen Vertiefungsangebots und stehen den Studierenden als AnsprechpartnerIn (TutorIn) bei der Erweiterung und Nutzung der Materialien zur Verfügung. Insbesondere leiten Sie die Studierenden dabei an, den Anki-Karteikartensatz zur Einübung zentraler Konzepte zu verwenden und bedarfsgerecht anzupassen. Ferner arbeiten Sie beim Ausbau der interaktiven Quizfragen mit und unterstützen den Antragsteller beim Ausbau der Vertiefungspodcasts. Außerdem arbeiten Sie an einer schriftlichen Dokumentation des Projekts in Form eines Leitfadens zum Einsatz digitaler Karteikarten in der rechtswissenschaftlichen Lehre mit.

Ihr Profil:

- Sie studieren Rechtswissenschaften im Aufbau- oder Masterstudium
- Sie verfügen über Vorkenntnisse im Europäischen Wirtschaftsrecht
- Sie haben Freude am Arbeiten mit digitalen Tools, im Idealfall haben Sie

Die **Universität Mannheim** ist eine in Forschung und Lehre hervorragend ausgewiesene wissenschaftliche Hochschule mit derzeit ca. 2.630 Beschäftigten und rund 12.000 Studierenden.

Insbesondere der an der Universität Mannheim traditionell stark vertretene Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gehört national und international zur Spitzengruppe. Ein besonderes Kennzeichen ist der hohe Grad der Vernetzung der fünf Fakultäten untereinander.

Prof. Dr. Michael W. Müller, M.A., LL.M. (Cambridge)

Juniorprofessur für Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt auf Rechtsfragen der Digitalisierung
Universität Mannheim
Abteilung für Rechtswissenschaften
Schloss Westflügel – Raum W 337
68161 Mannheim
m.mueller@uni-mannheim.de

Eckdaten

Start: 1.8.2023

Befristung: zunächst 6 Monate, eine Verlängerung im Anschluss ist möglich

Eingruppierung: wiss. Hilfskraft geprüft BA

Umfang (Stunden/Woche): 4 Stunden

Bewerbungsfrist:

13.06.2023

bereits mit Anki-Karteikarten gearbeitet

- Sie arbeiten kreativ und lösungsorientiert und haben Freude am Austausch mit anderen

Unser Angebot:

- Weitgehend flexible Einteilung der Arbeitszeit
- Vertiefung ihrer Kenntnisse im Öffentlichen Recht, insbesondere im Öffentlichen Wirtschaftsrecht
- Einblick in Lehre und Fachdidaktik im Öffentlichen Recht

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Mannheim strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher entsprechend qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Prof. Dr. Michael W. Müller, M.A., LL.M. (Cambridge) unter

m.mueller@uni-mannheim.de

gerne zur Verfügung.



Datenschutz

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DSGVO können der Homepage der Universität entnommen werden:
www.uni-mannheim.de/datenschutz-bei-bewerbungen.

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet. Elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.

Bitte beachten Sie, dass eine Gefährdung der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.